



Amtliche Bekanntmachung

der Marktgemeinde Holzkirchen

Aufstellung des Vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr. 153 für das Gebiet „Am Kreisverkehr zwischen Industriestraße und Rudolf-Diesel-Ring“ gem. § 13 a Baugesetzbuch (Bebauungsplan der Innenentwicklung)

- Öffentliche Auslegung gemäß § 13 Abs. 2 Nr. 2, § 3 Abs. 2 BauGB

Der Bauausschuss der Marktgemeinde Holzkirchen hat in seiner Sitzung am 20.07.2021 beschlossen, für das eingangs genannte Gebiet ein Verfahren zur Aufstellung des Bebauungsplanes einzuleiten (Planungsziel: Entwicklung eines Urbanen Gebiets mit Gewerbeeinheiten, ~108 kleinen Wohneinheiten, einer KITA und einem Café).



Der vom Marktgemeinderat in seiner Sitzung am 07.12.201 gebilligte Entwurf des Bebauungsplans Nr. 153 in der Fassung vom 07.12.2021 mit Begründung wird in der Zeit vom

17.12.2021 bis 28.01.2022

während der allgemeinen Öffnungszeiten in den Amtsräumen des Bauamtes (Rathaus Holzkirchen, Marktplatz 2, 2. Stock) zu jedermanns Einsicht bereitgehalten.

Hinweis: Aufgrund der Corona-Pandemie kann der **Zugang zu den Planunterlagen nur nach Voranmeldung** bei der Gemeinde gewährt werden. Aus Gründen des Gesundheitsschutzes wird darum gebeten, die Unterlagen auf elektronischem Weg einzusehen und Stellungnahmen ebenfalls auf diesem Weg abzugeben (siehe unten).

Zusätzlich kann der Entwurf auf der Homepage des Marktes Holzkirchen eingesehen werden (www.holzkirchen.de/Bekanntmachungen).

Auskünfte zu dem Bebauungsplanverfahren werden telefonisch (08024 642-314) oder per E-Mail (bauleitplanung@holzkirchen.de) erteilt. Anregungen und Stellungnahmen können von jedermann schriftlich, zur Niederschrift oder vorzugsweise per E-Mail unter der Adresse bauleitplanung@holzkirchen.de vorgebracht werden.

Es wird darauf hingewiesen, dass nicht fristgemäß abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan unberücksichtigt bleiben können. Die der Planung zugrundeliegenden Vorschriften (Gesetze, DIN-Vorschriften, etc.) können im Rathaus/Bauamt eingesehen werden. Sofern Sie Ihre Stellungnahme ohne Absender abgeben, erhalten Sie keine Mitteilung über das Ergebnis der Prüfung.

Es wird darauf hingewiesen, dass der Bebauungsplan im beschleunigten Verfahren gem. § 13a BauGB geändert wird. Der Bebauungsplanentwurf wird somit keiner Umweltprüfung gem. § 2 Abs. 4 BauGB unterzogen. Von dem Umweltbericht nach § 2a kann damit abgesehen werden.

Es sind folgende Arten umweltbezogener Informationen verfügbar:

- Schutzgut Pflanzen, Tiere und biologische Vielfalt
Relevanzprüfung zur speziellen artenschutzrechtlichen Prüfung (saP) vom 24.11.2021
- Schutzgut Boden
Baugrunduntersuchung vom 03.06.2020
- Schutzgut Mensch
Immissionstechnische Untersuchung vom 25.11.2021

Im Zuge der Bearbeitung von Stellungnahmen werden darin enthaltene personenbezogene Daten unter Beachtung der datenschutzrechtlichen Bestimmungen verarbeitet; die Verarbeitung erfolgt nur zum Zweck des Bauleitplanverfahrens. Weitere Informationen zum Datenschutz sind unter der Internetadresse <https://www.holzkirchen.de/de/impressum/Betroffeneninformationen> veröffentlicht und können im Rathaus eingesehen werden.

Ortsüblich bekanntgemacht durchs
Anschlag an den Amtstafeln
Holzkirchen, Föching, Hartpenning

Holzkirchen, den 08.12.2021
MARKT HOLZKIRCHEN

ausgehängt am: 08.12.2021
abzunehmen am: 17.12.2021
abgenommen am:

(Siegel)

.....
Isabella Britze
Bauamt/Verwaltung

.....
Christoph Schmid
Erster Bürgermeister